Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 12. Января 1862. № 5. Freitag, den 12 Januar 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Verspricht die ausgedehntere Anpflanzung der frühreifenden Kartoffelsorten eine Abhilfe gegen die Folgen der Kartoffelfäule, und welche Sorten wären zu diesem Zwecke zu empfehlen?

(Fortsetzung.)

Hiermit beginnt der Zersetzungsproceß des Gewächses, das Wachsthum desselben hört natürlich auf, und die Activität der Pflanze besteht jetzt nur darin, daß ihre eigentlichen Bestandtheile eine Metamorphose machen müssen, indem die stickstoffhaltigen Körper in flüssigem Zustande, daher als Ammoniak, dann die electrischen Stoffe nicht durch Ausdünsten der Atmosphäre, sondern dieser Pflanzengährung überwiesen werden und die Wirksamkeit der übrigen Stoffe in eine bestimmte geringere Proportion zu stehen kommt, insbesondere da der Kohlenstoff in der Eigenschaft seiner positiven, zur Zeit vorherrschenden positiven Electricität, den Wasserstoff immerhin schwer macht, sich mit dem Sauerstoffe der Sonnenstrahlen zu verflüchtigen, denn, ohne ihn würde er sich allerdings verflüchtigt haben. Es versteht sich von selbst, daß ein Stillstand in der Pflanze nicht denkbar ist, weil sie stets mit der Wechselwirksamkeit fremder, anorganischer Materien der Luft in ununterbrochener Berührung steht, und mit diesem, nach dem Gesetze ihrer gegenseitigen Eigenschaften, absolute Veränderungen eingehen muß.

Ich berufe mich auf die tägliche Erfahrung, und verweise auf die Landwirthschaftslehre des genialen Professors Dr. Hlubeck. I. Band, Seite 59. Daß die negative Elektricität ungünstig auf die Vegetation einwirke, und da diese beim plötzlichen Sonnenschein nach einem Regen gebildet wird, mag auch hierin der Grund liegen, warum der schnelle Wechsel zwischen Regen und Sonnenschein so ungünstig auf die Vegetation einwirkt. Die bisherigen Beobachtungen bestätigen, was Paets van Troostwik in den k. niederländischen Instituts-Verhandlungen vom Jahre 1819 mittheilte, daß die Electricität stärker auf die Pflanzen, als auf die Thiere wirke. Dieser innere Zersetzungsproceß ist in seinen Wirkungen um so schneller, je mehr Electricität obwaltet, um von den Pflanzen verarbeitet werden zu können, und er geht nach diesen Verhältnissen, nach naturgemäßen, allerdings geregelten Gesetzen vor sich, wobei der Forttrieb des Chemismus bis in's Aeußerste gedacht und gebracht, und die sämmtlichen elementaren Stoffe in ihren ursprünglichen Formen aufgelöset werden.

Im gewissen Uebergang und Zusammenhang des Luftströmigen zum Flüssigen, und von diesem zum Festen, werden verwirklicht die angeführten Thatsachen, daß die unorganischen und unkörperlichen Massen von den Vegetabilien chemisch aufgenommen und gleichsam verkörpert werden; — dadurch, und insbesondere durch den bedeutenderen Einfluß der electrischen Elemente wird die organische Kraft verändert, höher gesteigert, und erreicht in der letzten Stufe jene intensive Thätigkeit und Wirkung, welche als Polarität für die wahre Entstehungsursache der Kartoffelfäule erkannt wird, indem da, wo größere Concentration der Säfte, größere Activität ist, auch die größere endosmotische Kraft ist, deren Folge dann nothwendig zerstörend auf die Pflanze wirken muß.

Diese Seuche fanden wir bald im ebenen flachen Lande, bald im Gebirge, bald in Thälern und Niederungen, bald bedeutende Länderstrecken übersprungen, welche im vorhergehenden Jahre hart mitgenommen waren, während anderswo Jahr für Jahr der Uebelstand eingetreten, und an anderen Orten davon nur wenige Spuren wahrgenommen wurden, — immer kam sie jedoch im schweren, bindendem Boden, der überdieß in starker Dungkraft stand, in Gegenden, wo die atmosphärischen Niederschläge stärker waren, folgerecht die citirten tellurisch-klimatischen Verhältnisse sich wechselweise die Hände boten, häufiger, und in ihren Eingriffen thätiger vor, als in dürrem kaliarmen Sande. Haben wir die Kartoffelpflanzen vor den electrischen Einwirkungen möglichst geschützt, so haben wir sie im Kraute und in der Knolle vollkommen gesund erhalten.

Die Tiefe dieser Wahrheit ist aus der Natur geschöpft; — da aber Erfahrungssätze sich nicht gleich mathematischen Thesen beweisen lassen, will ich einige einschlägige Versuche zur besseren Begründung wiederholen, die ich in meinem, an die k. k. m. s. Ackerbau-Gesellschaft unterm 31. December 1847 erstatteten Berichte veröffentlicht habe. Auf einem, in allen Beziehungen gleichbestellten Ackerbeete sind der amerikanische und der einheimisch gewonnene Kartoffelsamen angesäet, ferner auch guterhaltene Knollen ausgesetzt, sofort in die Mitte desselben ein lediglich aus Brettern zusammengefügter gewöhnlicher Mistbeetkasten aufgestellt worden; die darin befindlichen Samen- und Knollen-Pflanzen wurden mit abgekochtem und wieder erkaltetem Wasser begossen, und gegen die Einflüsse der Atmosphärilien mittelst Fenstern geschützt. Die Vegetation war an beiden Orten, nämlich unter dem Mistbeetfenster, wie auch im Freien normal. Anfangs August begannen die auf dem offenen Acker gesäeten und gepflanz-

ten Kartoffeln fremder und einheimischer Bezugsorte der eingetretenen Seuche zu erliegen, und theilten in der Art und Zeit ganz das Loos der anderwärts ausgesetzten Kartoffeln, während jene unter dem Mistbeetfenster ihr gehöriges Wachsthums- und Reife-Stadium ungefährdet erreichten — es war durchaus keine Spur von Krankheit, und zwar weder an der Wurzel oder Knolle, noch an dem Kraute sichtbar, da andererseits die im freien Felde ausgesetzten Kartoffeln unläugbar die schädlichsten kosmischen Wirkungen beurkundeten.

Einen weiteren Beweis hierüber liefert uns der Umstand, daß meine Kartoffeln längs der Gartenwand und unter Bäumen gepflanzt, bedeutend weniger von der Fäule ergriffen waren, als jene, denen dieser Schutz fehlte.

Ich habe durch mehre Jahre von den frühreifenden Sorten die Anna-, (Jakobi-) die blaßrothe und blaumarmorirte, dann die Quarante jours-Kartoffel, so wie von den Spätsorten die weiße deutsche und die englische Kartoffel in Blumentöpfen gezogen, und dadurch mehrseitige Aufmerksamkeit erregt, weil die Blüte einer Kartoffelblumenzucht Jedermann als bekannt aufgefallen war, die gezüchteten Pflanzen aber, der Sonderbarkeit wegen, dennoch nicht für Kartoffeln gehalten werden wollten, bis der mitgetheilte Zweck und die Knolle des Wahren belehrten. Die erhaltenen Topfkartoffelknollen aller Sorten haben Jahr für Jahr vollkommen gesunde Knollen geboten und das Kraut hat nie an einer, am allerwenigsten an der nassen Fäule gelitten.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Lehr-Lesebuch für Fortbildungs-Schulen von H. Reiser, Verlag von Hallberger in Stuttgart. Der erste Theil, für gewerbliche Fortbildungs-Schulen bestimmt, enthält Beschreibungen der Gewerbe und Künste, und daran sich anschließende Bilder von tüchtigen Handwerkern. Eine Darstellung der deutschen Geschichte ist in kurzen Zügen der hervorragenden Männer und der bedeutenden Ereignisse gegeben. Die Erdkunde giebt in anschaulichen Schilderungen den Hintergrund dazu. Kenntniß der Natur-Erscheinungen, der daraus entspringenden menschlichen Schöpfungen (Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Telegraphen rc.) und die Kunst der Körpermessung liefern das Verständniß der umgebenden Natur. Einige Musterstücke zur Bildung der Schreibweise, einige Lieder zur Anregung des Lebensmuthes sind geeignet für die gesellschaftliche Bildung und Belebung des Handwerkers. Der zweite Theil für landwirthliche Fortbildungs-Schulen enthält die Landwirthschaftslehre: Beschaffenheit des Bodens, Lehre vom Dünger, Pflanzenbau, Baumzucht, Wiesenbau, Viehzucht, Bienenzucht; dann Vorschriften über Haushaltungsbücher und Wirthschaftsregister und eine Zusammenstellung verschiedener Maße und Gewichte. Als Zugabe eine kleine Sammlung von ländlichen Liedern. Jeder Theil hat zwar seine besondere Bestimmung, sie ergänzen aber einander, da die Kenntniß der Gewerbe und der Landwirthschaft für Beide, Handwerker und Landwirthe, von praktischem Nutzen sind.

(Arbeitgeber.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 12. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 12. Januar 1862.

Stadt London. HH. Kaufleute Behrens, Meyer und Habicht aus dem Auslande; Hr. Baron v. Stempel von Mitau.

Scotch Arms. Hr. Ingenieur Dauling nebst Tochter von Wilna.

St. Petersburger Hotel. HH. Kaufleute Zehr, Römer, Höpker und Petersohn, Hr. Professor Kupffer von Mitau; Hr. Hofrath von Hentrich von Wenden.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Lohr von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 8. Januar 1861.

pr. 20 Garnitz		Ellern- - - - per Faden	— —	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze - - - -	3 80	Fichten- - - - - - - - -	— —	Flachs, Kron- - - - - -	39	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - -	4 50	Grebnen-Brennholz - -	— —	„ Wrack- - - - - -	35	Neshinscher Taback - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 2 60	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	35	Bettfedern - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - -	— —	½ Brand -	14 —	Livländ. „ - - - - -	—	Knochen - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund		2/3 Brand -	18 25	Flachshede - - - - - - -	—	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	2 60 70	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	„ weiße - - -	— —
Weizenmehl - - - - - -	5 4 50	Reinhanf - - - - - - - -	— —	„ weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 20 —	Ausschußhanf - - - - - -	— —	Seifentalg - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	— [illegible]
Butter pr. Pud - - -	9 960 —	Paßhanf - - - - - - - -	— —	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	— |
Heu „ „ K. - - -	45 —	„ schwarzer - - - -	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	35 40	Tors - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 „ -	— —
Birken-Brennholz - -	—	„ Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 „ -	— —
Birken- und Ellern- - -	— —	„ Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	15½ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	358	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate		—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	30 1/16	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	33⅞	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	355	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	8	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	97½	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	97¼	97¼	"	"	97¼
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	98¾	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	8.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99¼	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	98½
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Sieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete ---------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung des im Kokenhusenschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Kroppenhof ergeht hiermit die Aufforderung, alle an dieses Gut gehenden Briefe, Couverte und Paquete nicht mehr wie bisher nach Gross-Jungfernhof, sondern nach der Eisenbahn-Station Roemershof adressiren zu wollen. Kroppenhof, den 8. Januar 1862. 3

Local-Veränderung.

Einem geehrten Publicum machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß unser Haupt-Lager von **Cigarren, Taback und Papyros** vom 9. Januar an nach dem Karpow'schen Hause an der ehemaligen Sandpforte verlegt haben, bei der Versicherung, daß dasselbe stets nur mit alten gelagerten Cigarren in bester Qualität wohlassortirt sein wird, empfehlen dasselbe Einem hohen Adel und resp. Publi[c]um bestens. **C. F. Holmberg & Co.** 1

Объявляю, что пріемные часы мои для желающихся пользоваться моею врачебною помощью назначены, утромъ отъ 8-ми до 10-ти а вечеромъ отъ 3-хъ до 5-ти час.

П. Шуммеръ, практ. врачь,
напротивъ ратуши, въ дом. Керковіуса, въ 2. этажъ.

Den Verkauf der in der Stadt an der Kalk- und kleinen Jungferngasse belegenen ehemals Dolbeschew- jetzt Scheluchinschen Häuser vermittelt

Hofgerichts-Advocat Adolph Bienemann.

Eine neue **Schleifa** steht zum **Verkauf** in der St. Petersburger Vorstadt, Schmiedestraße, beim Schmiedemeister Meinhardt. 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 5. Riga, Freitag, den 12. Januar 1862.

Angebote.

☞ Zur gefälligen Beachtung. ☜

Hiedurch ersuchen wir höflichst alle Herren **Landwirthe** und sonstigen Producenten von Victualien, die solche am hiesigen Orte zu verwerthen wünschen, ihre etwaigen Sendungen solcher Artikel ohne Ausnahme, in bester Qualität, — gefälligst an uns in Commission gelangen zu lassen, indem wir darauf eingerichtet, bereitwillig den Verkauf derselben auf das Prompteste, unter Zusicherung reeller Bedienung besorgen werden. Auch sind wir bereit derartige Sendungen für unsere Rechnung sofort zu übernehmen.

F. Fiedler & Co. unweit der Börse, gr. Küterstraße Nr. 7. 2

(2 mal 56 Kop.)

Pferde-Auction.

Am 22. Januar 1862 um 11 Uhr Vormittags werden in Dorpat in der Manége gegen 30 Zucht-Hengste, und Hengste sowohl als Stutfohlen verschiedenen Alters Arabischer Zucht aus Palloper, an den Meistbietenden verkauft werden.

(6 Mal 56 Kop.) 3

Die Kalbung bei der **Ayrschier- und Mestitz-Raçe** hat bereits begonnen und sind wiederum **echte Ayrschier Bullkälber** und **Mestiz-Kuhkälber** auf dem Gute Lysohn zu den früheren Preisen zu haben. 2

(3 mal 25 Kop.)

Nachfrage.

Auf sichere landische Hypothek

werden Capitalien gesucht durch den Hofgerichts-Advocat **Burchard v. Klot.** 2

(3 mal 20 Kop)

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 5. Пятница, 12. Января. Freitag, 12. Januar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 9. Januar c. ist der ältere Sortirer Woldemar Deeters, seiner Bitte gemäß, häuslicher Umstände halber des Dienstes entlassen worden.

Der bisher in Kurland als Stabsoffizier vom Corps der Gensd'armen stationirt gewesene Obristlieutenant Andrejanow ist auf Verfügung des Chefs der Gensd'armen in gleicher Eigenschaft nach Riga übergeführt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Winterjuridik am 5. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen festgesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 9. Januar 1862. Nr. 20. 3

* * *

Der Reichsschuldentilgungs-Commission zu St. Petersburg hat der Rigasche Kaufmann Tichon Maljugin die Anzeige gemacht, daß nachstehende, mittelst Cession an ihn gelangte sechs Inscriptionen dieser Commission der 1ten 5% Anleihe, ausgestellt auf den Namen der Gebrüder Rapp sub Nrs. 265588/45158 und 265970/45159, auf den Namen W. J. Scheluchin Söhne sub Nrs. 477707/50865 und 477821/50866 und auf den Namen Heymann und Zimmermann sub Nrs. 497197/53625 und 497198/53626, jede groß fünfhundert Rubel S. abhanden gekommen sind.

Indem das Directorium der Reichsschulden-Tilgungscommission Solches zu Jedermanns Kenntniß bringt, fordert dasselbe in Grundlage der bestehenden Gesetzesbestimmungen diejenigen, in deren Besitz durch irgend einen Zufall genannte Inscriptionen sich befinden sollten, desmittelst auf, selbige innerhalb achtzehn Monaten, gerechnet vom Tage des letzten Abdrucks dieser Publication in den Zeitungen, bei der Reichsschulden-Tilgungscommission einzureichen, widrigenfalls besagte Inscriptionen nach Ablauf des gesetzlichen Termins für ungültig erklärt werden, das in den Inscriptionen enthaltene Capital aber als Eigenthum des Declaranten Maljugin anerkannt werden wird.

Nr. 5076. 3

Государственная Коммисія погашенія долговъ, доводя симъ до всеобщаго свѣденія, что Рижскій купецъ Тихонъ Малюгинъ объявилъ объ утратѣ принадлежащихъ ему по уступочнымъ надписямъ шести билетовъ Коммисіи 1-го 5% займа, выданныхъ подъ №№ 265588/45158 и 265970/45159 на имя братьевъ Раппъ, №№ 477707/50865 и 477821/50866 на имя В. И. Шелухина сыновей и №№ 497197/53625 и 497198/53626 на имя Геймана и Циммермана каждый въ пять сотъ рублей серебромъ, приглашаетъ на основаніи существующихъ постановленій тѣхъ, у коихъ по какому либо случаю оказались бы помянутые билеты, представить ихъ въ Комиссію погашенія долговъ въ теченіе восемнадцати мѣсяцевъ со дня послѣдней публикаціи сего объ-

явленія въ газетахъ, и присовокупляетъ, что въ противномъ случаѣ по истеченіи сего срока вышеозначенные билеты будутъ сочтены недѣйствительными и капиталъ, заключающійся въ билетахъ признанъ будетъ собственностію объявителя Малюгина. № 5076. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Garde-Fähnrichs Nikolai Alexander Samson v. Himmelstiern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich nachstehender, auf dem dem Supplicanten eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute Hummelshof sammt Appertinentien und Inventarium annoch lastender, nach Anzeige Supplicantis bereits erloschener Schuldposten sammt Renten und der darauf bezüglichen jedoch verlorengegangenen Besitz und Schulddocumente, als:

1) hinsichtlich der zufolge des zwischen den Kindern und Intestaterben der weiland Frau Hofräthin Maria Johanna von Weitzenbreyer geb. Schroeder in Betreff des Gutes Hummelshof am 24. April 1841 abgeschlossenen, am 9. März 1842 corroborirten Erbcessions-Contracts dem weil. Herrn wirklichen Staatsrathe von Cube zugestandenen 15,000 Rbl. S.,

2) hinsichtlich der zufolge des zwischen dem Herrn dimittirten Majoren Friedrich Baron von Budberg als Pfandcedenten und dem Friedrich Baron von Taube als Pfandcessionaren in Betreff des Gutes Hummelshof am 22. Mai 1852 abgeschlossenen und am 18. Juni 1852 corroborirten Pfand-Cessionscontracts dem gedachten Herrn Pfandcedenten am 1. Mai 1852 zu zahlen gewesenen 11,000 Rbl. S.,

3) hinsichtlich der zufolge des zwischen dem Friedrich Baron von Taube als Pfandcedenten und dem cand. philos. Johann Friedrich Thomson als Pfandcessionaren am 16. October 1854 in Betreff des Gutes Hummelshof abgeschlossenen und am 17. März 1855 corroborirten Pfand-Cessionscontracts zu zahlen gewesenen Kosten für die im Jahre 1854 bewerkstelligte Messung des Gutes Hummelshof,

4) hinsichtlich der zufolge des zwischen der Frau Vice-Gouverneurin und wirklichen Staatsräthin Wilhelmine von Cube geb. von Weitzenbreyer als Pfandgeberin und dem Herrn dimittirten Majoren Friedrich Woldemar Baron von Budberg als Pfandnehmern am 25. April 1841 abgeschlossenen und am 9. Juli 1842 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts zum Besten der Frau Pfandgeberin anfänglich über Slb.-Rbl. 11,500 ausgestellten Obligationen, neun à 1000 Rbl. S. und eine à 2500 Rbl. S., welche zufolge des nach Ablauf des vorstehenden Pfandcontracts zwischen denselben Contrahenten auf's Neue am 8. Mai 1850 abgeschlossenen und am 30. Mai 1852 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts nur noch 10,500 Rbl. S. und zufolge des zwischen der verwittweten Frau wirklichen Staatsräthin Wilhelmine von Cube geb. von Weitzenbreyer unter Adstipulation ihrer einzigen drei Kinder, als: des Ingenieur-Obristen Carl, des damaligen Collegienraths, gegenwärtigen wirklichen Staatsraths und Vice-Gouverneuren Julius und der unverehelichten Fanny, Geschwister von Cube als Verkäufern und dem gegenwärtigen Supplicanten, als Käufer, in Betreff des Gutes Hummelshof am 9. April 1856 abgeschlossenen und am 30. April 1856 corroborirten Kaufcontracts nur noch 7500 Rbl. Slb. betragen haben, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der oben sub 1—4 incl. specificirten Schuldposten sammt Renten und der auf dieselben bezüglichen obbezeichneten Besitz- und Schulddocumente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die hier oben sub 1 bis 4 incl. specificirten Schuldposten sammt Renten nebst den bezüglichen obbezeichneten Besitz- und Schulddocumenten für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, am 18. December 1861.

Nr. 4321. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter Kanzen verstorbenen Wolmarschen Bürgers Johann Appin entweder als Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert

sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams und spätestens den 1. März a. f. sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und daselbst über rechtliche Ansprüche Nachweis zu liefern, widrigenfalls selbige mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt sein sollen. In gleicher Frist haben sich auch Diejenigen, welche dem Verstorbenen schuldig verblieben sind, zu melden, anderenfalls mit ihnen streng nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 1799.

Metzküll, am 1. December 1861. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkaufe von cr. 75 Cubikfaden Brennholz und 280 Fichtenbalken aus dem im Livländischen Gouvernement, Dörptschen Kreise, belegenen Flemmingshofschen Forste der Torg am 30. Januar und der Peretorg am 3. Februar d. J. auf dem Kronsgute Flemmingshof abgehalten werden wird.

Riga, den 9. Januar 1862. Nr. 279.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und
2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß,

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 17. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1862.

Nr. 3. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Орловскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе иска Инженеръ Капитана Михаила Фролова, по заемному письму въ 777 р. $14^{2}/_{7}$ к. сер. съ процентами, будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Подполковника Федора Сергѣева Бородовицына, состоящее Орловской Губерніи, Брянскаго уѣзда, 2. стана въ Лековщинскомъ поверстномъ лѣсу, при деревнѣ Шаховки и заключающее въ себѣ: земли распашной 30 д.; сѣнокосныхъ луговъ 18 д. и лѣсу дровянаго съ кустарниками 162 дес. 836 саж. всего въ количествѣ 210 д. 836 саж., оцѣненное въ 1698 руб. сер. — Продажа сія послѣдняя и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 8. Февраля 1862 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

8. Декабря 1861 г. № 8804.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи жены Надворнаго Совѣтника Александры Кириловой Копосовой, по закладной въ 6200 руб. сер. — будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенная ей отставнымъ Капитаномъ Павломъ Ивановымъ Небольсинымъ принадлежащая ему дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, построенная на чиншевомъ правѣ, на участкѣ земли Лѣснаго и Межеваго Института подъ № 83. Дача эта изъ кокоръ, двухъэтажная, съ бельведеромъ, обшитая тесомъ, крытая желѣзомъ; позади этой дачи деревянная кухня, сарай и конюшня. — При дачѣ оранжерея изъ бревенъ, крытая желѣзомъ и садъ, въ коемъ бѣсѣдка. Означенное имѣніе оцѣнено въ 4000 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 6. Февраля 1862 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

5. Декабря 1861 г. № 8765. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Вологодскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія, на пополненіе присужденныхъ Правительствующимъ Сенатомъ, съ бывшаго Яренскаго Городскаго Главы, умершаго мѣщанина Ивана Іевлева 1494 р. $81^{1}/_{4}$ к. сер. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Іевлеву домъ, состоящій Вологодской губерніи, въ г. Яренскѣ, 17. квартала, по Заболоцкой улицѣ, иначе назы-

ваемой Iевлевская, подъ Нум. 197; домъ этотъ каменный, 2-хъ этажный и при немъ разное строеніе; земли къ этому дому принадлежитъ 108 кв. саж. оцѣненъ въ 1200 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Февраля 1862 г.; съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись, планы и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 8661. 1

* * *

Am 29. Januar 1862, Morgens 9 Uhr, soll im Locale des Wendenschen Ordnungsgerichts ein Torg abgehalten werden, behufs Lieferung von 300—400 Faden einscheitigen Brennholzes, zu welchem Lieferanten eingeladen werden. Nr. 218. 1

Kreisdeputirter H. v. Kahlen.

Auction.

Von Seiten Eines Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts wird desmittelst bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung der dem Kaufmann R. G. Ehmann im Flecken Oberpahlen gehörigen Häuser, unvorhergesehener Hindernisse wegen, nicht am 23. Januar, sondern am 12. Februar 1862 stattfinden wird.

Oberpahlen, am 21. December 1861.

Nr. 1794. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der Tatjana Iwanowa Buikowskaja vom 28. October 1860, Nr. 9130.

Das P.-B.-B. des Jaroslawschen Bauern Alexander Iljin vom 10. August 1861, Nr. 4882, giltig bis zum 23. Juli 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Nicolai Schroeder, Sophie Assell, Anna Karoline Weßmann, Theodor Eugen Rosenbladt, Leon Fadejew, Iwan Antonow Daschkewitsch, Friederike Schenefeldt, Jelisafetta Jefimowa, Fedor Jeremejew Kowalew nebst Frau, Titt Jeremejew Kowalew, Anton Jeremejew Kowalew nebst Frau, Karl Theodor Pfaffroth, Karl Friedrich Paul Pfaffroth, Stanislaus Anton Stankiewitz, Bernhard Thomas Taube, Karl Hartmann, Mowscha Itzka Abramow Hurwitsch, Abram Milasch Leiserowitz Kraitzin, Uljan Iwanow Sawastjanow, Alexander Romanowsky, Karl Guthann, Conditor Hans Tscharner, Dmitri Nikolajew Tschischikow, Fedor Dmitrijew Tschischikow, Wilhelm Woldemar Wilcken nebst Familie, Marja Jakowlewa, Adolph Leberecht Goertz, Katharina Ottilie Rosenwald, Karl Jakob Friedrich Petersohn,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**